

|     |   |
|-----|---|
| 3.4 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses gem. § 60 Abs. 1 GO vom 30.06.2003 betr. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Hst. 7710.9350.3 in Höhe von 6.300,00 € für die Beschaffung eines Radladers für den Gemeindebauhof |
|-----|---|

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses gem. § 60 Abs. 1 GO vom 30.06.2003 betr. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Hst. 7710.9350.3 in Höhe von 6.300,00 € für die Beschaffung eines Radladers für den Gemeindebauhof.  
XI/31/396

Abstimmungs- Einstimmig  
Erg.: